



Datum: 04.03.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr König
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Antrag des Martinswerk e.V. Dorlar auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hallenbades*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Martinswerk e.V. Dorlar einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € jährlich auf die Dauer von drei Jahren zur Sanierung des vereinseigenen Hallenbades zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
20.000,00 € pro Jahr	Nr. 42.01.04	☒ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text Allgemeine Sportförderung		53180	2025
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	☐ Finanzplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:	Auswirkungen auf Folgejahre:			
	Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
	€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Martinswerk e.V. Dorlar beabsichtigt, das vereinseigene Hallenbad zu sanieren. Mit dem Einbau einer neuen Desinfektionsanlage, neuer Messstationen sowie neuer Förderpumpen wurde 2024 bereits mit den Arbeiten begonnen. Als nächstes plant man die Sanierung der Hallendecke sowie die Erneuerung der Elektrik im Hallenbad. Für die durchgeführten bzw. anstehenden Arbeiten werden Kosten in der Größenordnung um 200.000 € kalkuliert.

Das Hallenbad steht für Zwecke des Martinswerkes zur Verfügung. Im weitaus größeren Umfang wird es für Schulschwimmen der Grundschulen Berghausen und Fredeburg, der Hauptschule Schmallenberg als städtische Schulen, der Martinsschule (HSK) und der Kardinal-von-Galen Schule, Eslohe, sowie für das Vereinsschwimmen genutzt. Der entsprechende Belegungsplan ist als Anlage beigefügt.

Für das Schulschwimmen leistet die Stadt ein jährliches Entgelt in Höhe von 20.000 €. Das Martinswerk sieht sich unter Beachtung des Anteils am Aufwand des Bades für die eigene Nutzung, der Hinzurechnung des Entgeltes für das Schulschwimmen wie auch des Entgeltes der nutzenden Vereine nicht in der Lage, dass aus dem Betrieb des Hallenbades erwachsende Defizit, insbesondere unter Beachtung der beschriebenen Sanierungsinvestitionen zu tragen.

Sofern die Stadt mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000 € eintritt, will man als Ergebnis der zwischenzeitlich geführten Gespräche für die kommenden drei Jahre eine Garantie zum Weiterbetrieb des Bades abgeben. Seitens der Stadt wird dem Martinswerk empfohlen, zur weiteren finanziellen Sicherung des Bades entsprechende Gespräche mit den übrigen Nutzern zu suchen.

Während das Schulschwimmen bei Ausnutzung der freien Zeiten und entsprechender Anpassung der Stundenpläne der Schulen theoretisch in das SauerlandBAD aufgenommen werden könnten, kann die umfängliche Vereinsnutzung im SauerlandBAD nicht ohne unzumutbare Einschränkung der öffentlichen Nutzung umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte an das Martinswerk e.V. jährlich der beantragte Zuschuss in Höhe von 20.000 € für zunächst drei Jahre zur Verfügung gestellt werden. Die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen war mit der Haushaltsplanung 2025 noch nicht bekannt, Mittel stehen im Haushalt insofern nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Die nach § 83 GO NRW erforderliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der beschriebenen Größenordnung und Notwendigkeit der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen für die weitere Nutzbarkeit des Hallenbades. Der Deckungsvorschlag wird nachgereicht.